

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 2.

Stettin, den 19. Januar 1925.

57. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 7.) Nachruf. — (Nr. 8.) Die Innere Mission in Pommern. — (Nr. 9.) Lehrgang für kirchliche Wohlfahrtspflege in Greifswald. — (Nr. 10.) Taubstummenseelsorge in der Provinz Pommern. — (Nr. 11.) Der Kampf gegen Schund und Schmutz in Wort und Bild. — (Nr. 12.) Der Volksbund, Deutsche Kriegsgräberfürsorge. — (Nr. 13.) Warnung. — Personal- und andere Nachrichten. — Notiz.

Nachruf.

In der Nacht vom 10. zum 11. Januar d. Js. verschied nach ganz kurzem schweren Krankenlager im Alter von 46 Jahren

der Konsistorialobersekretär

Martin Leuschner

zu Stettin.

Aus einem schlesischen Pfarrhause entsprossen, trat er zunächst in den Justizdienst und im Jahre 1900 in die evangelische Kirchenverwaltung seiner Heimatprovinz ein. 1906 wurde er als Bürodiktator an das hiesige Konsistorium versetzt und hier 1911 zum Konsistorialsekretär ernannt. Seit Beginn des Krieges verwaltete er das Präsidialbüro.

Durch seine volle Hingabe an sein Amt, sein liebenswürdiges, von echter Bornehmheit getragenes Wesen, seine stete Hilfsbereitschaft hat er sich in hervorragendem Maße Achtung und Liebe seiner Vorgesetzten und seiner Kollegen, wie auch der weiteren Kreise, insbesondere von Geistlichen in der Provinz, mit denen ihn seine Stellung in Berührung brachte, erworben. Aus neuester Zeit erst legt Zeugnis davon ab, daß er bei Inkrafttreten der neuen evangelischen Kirchenverfassung in das oberste Rechtsorgan, den Rechtsausschuß der Kirche, berufen wurde.

In tiefer Trauer stehen wir an der Bahre des viel zu früh von uns genommenen treuen Mannes und Mitarbeiters. Wie er im Leben in hohem Ansehen bei uns stand, so werden wir ihm auch über das Grab hinaus ein liebevolles Gedenken bewahren.

Stettin, den 12. Januar 1925.

Der Präsident, die General-Superintendenten,
die Mitglieder und die Beamten
des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. Januar 1925.

(Nr. 8.) „Die Innere Mission in Pommern.“

Anlage

Diesem Amtsblatt liegt die Nr. 1 eines vom Vorstande des Provinzialvereins für Innere Mission in Pommern herausgegebenen Organs dieses Vereins und des Pommerischen Provinzialverbandes der Inneren Mission bei. Wir weisen die Herren Geistlichen und die Gemeindefürher mit besonderem Nachdruck auf das neue Organ hin, das wertvolle Nachrichten aus der Geschichte der Inneren Mission in Pommern bringen und über den jeweiligen Stand der heimatlichen Liebestätigkeit unterrichten wird.

Lgb. VI. Nr. 91.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. Januar 1925.

(Nr. 9.) Lehrgang für kirchliche Wohlfahrtspflege in Greifswald.

Im September v. Js. hat in Stolp im Anschluß an das Jahresfest der Inneren Mission ein Lehrgang für kirchliche Wohlfahrtspflege stattgefunden, der naturgemäß im wesentlichen nur hinterpommerschen Kreisen zufließen kam. Um auch in Vorpommern das Interesse für die wichtige Frage zu wecken und zu beleben und über den Stand der Angelegenheit zu unterrichten, hat sich der Provinzialverein für Innere Mission entschlossen, einen gleichen Lehrgang vom 4. bis 6. Februar d. Js. auch in Greifswald zu veranstalten. Indem wir das Programm dieses Lehrgangs hierunter folgen lassen, weisen wir die Herren Geistlichen nachdrücklich auf die Wichtigkeit der dort zur Verhandlung stehenden Gegenstände hin und empfehlen zur Förderung der kirchlichen Wohlfahrtspflege eine möglichst rege Teilnahme.

Lgb. VI. Nr. 90.

D. G o ß n e r.

L e h r g a n g für kirchliche Wohlfahrtspflege in Greifswald vom 4. bis 6. Februar 1925,

veranstaltet vom Provinzialverein für Innere Mission in Pommern.

Mittwoch, den 4. Februar 1925:

Vortrag für Studierende aller Fakultäten „Wohlfahrtspflege in Deutschland“, Direktor lic. Steinweg-Berlin.

Donnerstag, den 5. Februar 1925:

Vormittags 10 Uhr: Eröffnung des Lehrgangs durch den Vorsitzenden des Provinzialvereins für Innere Mission, Präsidenten des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern, Wirkl. Geh. Oberkonsistorialrat D. G o ß n e r.

Vortrag „Die Neuregelung der öffentlichen Wohlfahrtspflege und die freie Liebestätigkeit“, Direktor lic. Steinweg. Danach Aussprache.

Nachmittags 1½ Uhr: Gemeinsames Mittagessen.

Nachmittags 4 Uhr: Vortrag „Die Reichsgrundzüge über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge“, Ministerialrat Wölz-Berlin. Danach Aussprache.

Freitag, den 6. Februar 1925:

Vormittags 9 Uhr: Vortrag „Jugendnot und Jugendhilfe nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz“, Pastor Bremer-Spandau. Danach Aussprache.

Nachmittags 1½ Uhr: Gemeinsames Mittagessen.

Nachmittags 4 Uhr: Vortrag „Evangelischer Wohlfahrtsdienst auf dem Lande“, Pastor Gubalke-Sangerhausen. Danach Aussprache.

Nachmittags 7 Uhr: Schluß des Lehrgangs.

Der Vortrag für Studierende findet im Auditorium maximum der Universität statt, die übrigen Vorträge des Lehrgangs im Lutherhof, Martin-Luther-Straße 8.

Anmeldungen für Freiquartier werden bis zum 29. Januar an Gemeindeglieder Stambatz, Greifswald, Martin-Luther-Straße 8, erbeten.

Die Teilnahme am Lehrgang ist kostenfrei, der Preis für das Mittagessen beträgt etwa 1,50 M. Vorherige Meldungen für den Lehrgang und die gemeinsamen Mahlzeiten beim Provinzialverein für Innere Mission in Pommern, Stettin, Elisabethstraße 69 II, bis 31. Januar.

Der Vorstand.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 14. Januar 1925.

(Nr. 10.) Taubstummenseelsorge in Pommern.

In nachstehendem Verzeichnis bringen wir die Abgrenzung der Taubstummenseelsorgebezirke in der Provinz Pommern unter Angabe der für sie bestellten Seelsorger und gleichzeitig die im Jahre 1925 stattfindenden Taubstummengottesdienste zur allgemeinen Kenntnis.

Die Herren Geistlichen unseres Aufsichtsbereichs wollen die Taubstummenseelsorger in Erfüllung ihrer ebenso schweren wie wichtigen Aufgabe nach Kräften unterstützen, insbesondere von dem Zu- und Abgang von Taubstummen in ihren Gemeinden dem zuständigen Taubstummengeistlichen zwecks Berichtigung der kürzlich neu aufgestellten Listen in Kenntnis setzen und sie auf dem Laufenden halten. Dringend erwünscht ist es, daß die Ortsgeistlichen die Taubstummen ihrer Gemeinden zu den im Kirchl. Amtsblatt bekanntzugebenden Gottesdiensten für Taubstumme regelmäßig einladen und sie nötigenfalls auf die Fahrpreismäßigung aufmerksam machen, die sie auf Grund von Fahrausweisen der zuständigen Taubstummenseelsorger erlangen können.

Zu Amtshandlungen, bei denen Taubstumme die Hauptbeteiligten sind, erteilen wir den Taubstummenseelsorgern allgemein die Erlaubnis. Diese sollen jedoch gehalten sein, die für eine ordnungsmäßige Eintragung in die Kirchenbücher erforderlichen Angaben den Ortsgeistlichen sofort nach der Amtshandlung zu machen; daneben haben sie selbst auch über alle von ihnen vollzogenen Amtshandlungen eine besondere Liste zu führen.

Lgb. VI. Nr. 49.

D. G o ß n e r.

A. Taubstummen-Seelsorgebezirke in der Provinz Pommern.

Bezirk	Name und Wohnort des Geistlichen	Bezeichnung der zu versorgenden Diözesen
I. Bütow	a) Pastor Hoepfener in Bütow	Diözese: Bütow
	b) Pastor Wapenhensch in Bernsdorf	„ Rummelsburg
II. Greifenberg	Pastor Molsen in Greifenberg	Diözesen: Greifenberg, Cammin, Daber, Raugard, Regenwalde und Treptow a. N.
III. Röslin	Pastor Vanselow in Röslin	Diözesen: Röslin, Belgard (außer den bei V genannten Pfarorien), Röslin, Kolberg, Rügenwalde (nur Abts- hagen, Ewentin, Damerow, See- buschow, Schlamin), Schlawa (nur Grangen und Polnow)
IV. Lauenburg	Oberpfarrer Rohde in Lauenburg	Diözesen: Lauenburg, Stolp-Stadt und Altstadt Rügenwalde (außer den bei III genannten), Schlawa (außer den bei III genannten)
V. Neustettin	Pastor Braun in Gr. Rüdde	Diözesen: Neustettin, Belgard (nur Nuttrin, Naseband, Gr. Poplow und Gr. Tychow), Bublitz, Dramburg (außer den bei VII genannten), Ragebühr und Tempelburg

Bezirk	Name und Wohnort des Geistlichen	Bezeichnung der zu versorgenden Diözesen
VI. Pasewalk	a) Pastor Lic. Dr. Conradt in Pasewalk b) Pastor Hellwig in Torgelow	Diözesen: Pasewalk, Uckermünde, Anklam „ Treptow a. Toll. und Demmin
VII. Stargard i. Pom.	Pastor Buchwald in Stargard	Diözesen: Stargard, Dramburg (nur Kallies und Gr. Spiegel), Freienwalde, Jakobshagen, Labes, Pyritz, Werben und Schivelbein
VIII. Stettin	Pastor Meister in Stettin	Diözesen: Stettin-Stadt und Land, Bahn, Garg a. O., Gollnow, Greifen- hagen, Kolbzig, Pentun, Ustedom und Wollin
IX. Stolp	Oberpfarrer Rohde in Lauenburg	Siehe Ziffer IV
X. Stralsund	Pastor Blümke in Altefähr	Die Diözesen des Regierungsbezirks Stralsund

B. Gottesdienste für Taubstumme im Jahre 1925.

1. In Bütow, in der Elisabethkirche, nachmittags 3 Uhr:

- a) am Sonntag Sexagesimae, den 15. Februar 1925, mit Abendmahlsfeier,
- b) am Sonntag Quasimodogeniti, den 19. April 1925, mit Abendmahlsfeier,
- c) am 1. Sonntag nach Trinitatis, den 14. Juni 1925,
- d) am 10. Sonntag nach Trinitatis, den 16. August 1925, mit Abendmahlsfeier,
- e) am 18. Sonntag nach Trinitatis, den 11. Oktober 1925, mit Abendmahlsfeier.

Leitung und Abendmahl: Pastor Goepfener in Bütow.

2. In Rummelsburg, in der Kirche, mittags 12 Uhr:

- a) am Sonntag Septuagesimae, den 8. Februar 1925,
- b) am Sonntag Quasimodogeniti, den 19. April 1925, mit Abendmahlsfeier,
- c) am 5. Sonntag nach Trinitatis, den 12. Juli 1925.

Leitung und Abendmahl: Pastor Wapenhensch in Bernsdorf (Kr. Bütow).

3. In Greifenberg i. Pom., im Kirchsaal der Marienkirche, nachmittags 2 Uhr:

- a) am 14. April 1925, mit Abendmahlsfeier,
- b) am 2. Sonntag nach Trinitatis, den 21. Juni 1925,
- c) am 16. Sonntag nach Trinitatis, den 27. September 1925, mit Abendmahlsfeier.

Leitung und Abendmahl: Pastor Molsen in Greifenberg i. Pom.

4. In Rösslin im Gemeindehause:

- a) am Sonntag Judika, den 29. März 1925, $\frac{3}{4}$ 12 Uhr, mit Einsegnung und Abendmahls-
feier,
- b) am Karfreitag, den 10. April 1925, 12 Uhr mittags,
- c) am 2. Pfingsttage, den 1. Juni 1925, 12 Uhr mittags,
- d) am 12. Sonntag nach Trinitatis, den 30. August 1925, $\frac{3}{4}$ 12 Uhr, mit Abendmahlsfeier.

Leitung, Einsegnung und Abendmahl: Pastor Banfelow in Rösslin.

5. In Lauenburg i. Pom. in der St. Salvatorkirche:

- a) am 2. Oftertage, den 13. April 1925,
- b) am 2. Pfingsttage, den 1. Juni 1925,
- c) am 13. Sonntag nach Trinitatis, den 6. September 1925.

Leitung: Pastor Rohde in Lauenburg.

6. In Neustettin in der Kirche um 2 Uhr nachmittags:

- a) am Sonntag Septuagesimae, den 8. Februar 1925, mit Abendmahlsfeier,
- b) am Sonntag Lätare, den 22. März 1925, mit Abendmahlsfeier,
- c) am Sonntag Quasimodogeniti, den 19. April 1925, mit Abendmahlsfeier,
- d) am Trinitatissonntag, den 7. Juni 1925, mit Abendmahlsfeier,
- e) am 9. Sonntag nach Trinitatis, den 9. August 1925, mit Abendmahlsfeier,
- f) am 15. Sonntag nach Trinitatis, den 20. September 1925, mit Abendmahlsfeier.

Leitung und Abendmahl: Pastor Braun in Gr. Rüdde, Kreis Neustettin.

7. In Pasewalk in der Marienkapelle um 3 Uhr nachmittags:

- a) am Sonntag Palmarum, den 5. April 1925,
- b) am 3. Sonntag nach Trinitatis, den 28. Juni 1925,
- c) am 16. Sonntag nach Trinitatis, den 27. September 1925,
- d) am 2. Weihnachtstage, den 26. Dezember 1925.

Leitung: Pastor Lic. Dr. Conradt in Pasewalk.

8. In Demmin in der Taufkapelle der Kirche um 2 Uhr nachmittags:

- a) am Sonntag Septuagesimae, den 8. Februar 1925,
- b) am Sonntag Lätare, den 22. März 1925, mit Abendmahlsfeier,
- c) am Sonntag Jubilate, den 3. Mai 1925,
- d) am 1. Sonntag nach Trinitatis, den 14. Juni 1925,
- e) am 5. Sonntag nach Trinitatis, den 12. Juli 1925,
- f) am 12. Sonntag nach Trinitatis, den 30. August 1925,
- g) am 16. Sonntag nach Trinitatis, den 27. September 1925.

Leitung und Abendmahl: Pastor Hellwig in Torgelow, Kreis Ucker-
münde.

9. In Stettin:

- a) am 2. Ofterfesttage, den 13. April 1925, Kirchenfest mit Beichte und Abendmahl, voraus-
sichtlich um 11 Uhr vormittags im Gemeindehause von St. Jakobi oder von St. Peter
und Paul (näheres vorbehalten),
- b) an einem Sonntage im August oder September 1925 (näheres steht noch nicht fest) vor-
mittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Kirchenfest mit Beichte und Abendmahl in der Bugenhagenkirche.

Nachversammlung zu a) und b) jedesmal nachmittags 4 Uhr im Evangelischen
Vereinshause.

- c) außerdem gewöhnlich jeden 4. Sonntag im Monat Gottesdienst, (z. Bt. $\frac{1}{2}$ 11 Uhr vor-
mittags im Gemeindehause von St. Peter und Paul), ferner einige besondere Gottesdienste
(wie z. B. am Bußtage), über die der sonntägliche Kirchenzettel unterrichtet.

Leitung der Kirchenfeste, Gottesdienste und Abendmahlsfeiern: Pastor
Meister in Stettin.

Fahrtausweise für Auswärtige sind durch Herrn Taubstummenlehrer Feldt in Stettin-Neumestend,
Sturmweg 2, zu beziehen.

10. In Stolp i. Pom., in der St. Spirituskapelle:

- a) am Sonntag Quasimodogeniti, den 19. April 1925 mit Abendmahlsfeier,
- b) am Trinitatissonntage, den 7. Juni 1925, mit Abendmahlsfeier,
- c) am 12. Sonntage nach Trinitatis, den 30. August 1925, mit Abendmahlsfeier.

Leitung und Abendmahl: Pastor Rohde in Lauenburg i. Pom.

11. In Stralsund, in der St. Jakobikirche um 2 Uhr nachmittags:

- a) am Sonntag Quasimodogeniti, den 19. April 1925, mit Abendmahlsfeier,
- b) am Trinitatissonntage, den 7. Juni 1925, mit Abendmahlsfeier,
- c) am 12. Sonntage nach Trinitatis, den 30. August 1925, mit Abendmahlsfeier.

Leitung und Abendmahl: Pastor Blümke in Altesfähr.

Die Gottesdienste im Taubstummenfelforgebezirk Stargard i. Pom. (Weiter Pastor Buchwald in Stargard) können noch nicht bekanntgegeben werden, da deren Termine noch nicht feststehen.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 8. Januar 1925.

(Nr. 11.) Der Kampf gegen Schund und Schmutz in Wort und Bild.

Seit einigen Jahren stehen die evangelischen Jungmänner-Vereine im tatkräftigen Kampf gegen den Schund und Schmutz in Wort und Bild. Im Ostdeutschen Jünglingsbunde hat dies Vorgehen zur Gründung einer eigenen Schundkampfstelle geführt, die auch ein besonderes Nachrichtenblatt „Der Schundkampf“, das einzige derartige Blatt in Deutschland überhaupt, herausgibt. Das Blatt, welches wir zur Anschaffung empfehlen, ist durch die Bundeskanzlei, Berlin C 54, Sophienstr. 19, zu beziehen.

Am vorjährigen Reichswerbetage der evangelischen Jungmänner-Bünde am 9. November ist allgemein in sämtlichen Jungmänner-Vereinen erneut zur Schundbekämpfung aufgerufen und eine Entschliebung gefaßt worden, die von der Reichsregierung das schon lange erwartete Jugendschutzgesetz gegen den Schund fordert. Die Bundesleitung hat uns gebeten, darauf hinzuweisen, daß das Vorgehen unserer evangelischen Jungmänner entschieden noch mehr Nachdruck erhalten würde, wenn auch die Kirchengemeinden durch ihre Vertretungen ähnliche Entschliebungen an die Reichsregierung gelangen ließen.

Lgb. VI. Nr. 2510.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. Januar 1925.

(Nr. 12.) Der Volksbund „Deutsche Kriegsgräberfürsorge“.

Der Volksbund „Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ hat im Herbst vorigen Jahres in Stettin eine Ortsgruppe ins Leben gerufen und damit die Grundlage für die Gründung weiterer Ortsgruppen in der Provinz unter Zusammenfassung in einem besonderen Provinzialverband Pommern geschaffen. Die Geschäftsstelle in Stettin, Königsplatz 5, Erdgeschoß, hat einen eigenen Geschäftsführer für die Durchführung der Organisation des Bundes in Pommern angestellt, der auf Anfragen Auskunft über alle einschlägigen Fragen erteilt.

Indem wir auf unsere früheren Empfehlungen des Bundes im kirchlichen Amtsblatt, namentlich auf den Hinweis im Amtsblatt 1921 S. 148/149 bezug nehmen, legen wir den Herren Geistlichen und den Gemeindefkirchenräten die Mitarbeit an den Bestrebungen des Volksbundes erneut ans Herz.

Lgb. VI. Nr. 2588.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 31. Dezember 1924.

(Nr. 13.) Warnung.

Ein gewisser Schabacker, welcher in der evangelischen Arbeiterbewegung tätig gewesen ist und u. a. in Stolp i. Pom. eine Vertrauensstellung bekleidet hat, ist aus dem Dienst der ev. sozialen Schule in Spandau entlassen worden. Ihm ist keinerlei Tätigkeit in den Kirchengemeinden zu gestatten, auch dürfen etwaige Bestrebungen des p. Schabacker kirchlicherseits nicht gefördert werden.

Lgb. VI. Nr. 2209.

D. G o ß n e r.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Amtsentsetzung.

- a) Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Ostpreußen vom 29. Dezember 1924 ist der Pfarrer Walter Brill in Ragnit, Diözese Tilsit-Ragnit, nachdem er sein Pfarramt niedergelegt hatte, dadurch, daß er sich bei einer Gemeinschaft der Wiedertaufe unterzogen hat, aus der Landeskirche ausgetreten und hat sich damit der Rechte des geistlichen Standes begeben.

- b) Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Mark Brandenburg vom 9. Januar 1924 ist der bisherige Pfarrer Adolf Peters in Heinersdorf, Diözese Sternberg I, rechtskräftig mit Dienstentlassung bestraft worden.

2. Gestorben.

- a) Der Pastor i. R. Tischer in Sorenbohm, früher in Trieglaff, Kirchenkreis Greifenberg, am 7. Dezember 1924 im Alter von 64 Jahren 7 Monaten.
b) Der Konsistorialobersekretär Leuschner am 11. Januar 1925 im Alter von 46 Jahren 2 Monaten.

3. Auszeichnung.

Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums sind ausgesprochen: Dem Altstifter Albert Haase in Neupaalow aus Anlaß des Ausscheidens aus dem Kirchenältestenamte für seine der Kirche 34 Jahre hindurch geleisteten treuen Dienste.

4. Stellenerledigung.

Die Pfarrstelle in Regin, Diözese Pommern, privaten Patronats, ist durch Versetzung erledigt und ist sofort wieder zu besetzen. Grundgehalt Klasse X und Dienstwohnung.

Die z. Zt. zur Pfarre Regin gehörige Kirchengemeinde Grambow soll demnächst ausgespart und statt dessen die Kirchengemeinde Schmagerow mit der Parochie Regin pfarramtlich verbunden werden.

Notiz.

1. Seit Herausgabe der Nr. 27 unseres Kirchlichen Amtsblattes für 1924 sind die Nr. 14 des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes für 1924 und Nr. 1 für 1925 erschienen. Beim Ausbleiben der Lieferung wollen die Bezieher sich stets an den Briefträger oder die zuständige Bestellanstalt wenden und erst, wenn Nachlieferung bzw. Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgt, an den Verlag (Büro des Evangelischen Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg 2) unter Mitteilung der bereits unternommenen Schritte, schreiben.

2. Bewerbungen um die im Kirchlichen Amtsblatt 1924 Seite 193 ausgeschriebene Pfarrstelle in Hohenreinkendorf, Diözese Garz a. D., sind nur an den Magistrat in Garz a. D. zu richten.

